

141915/EU XXV.GP
Eingelangt am 04/05/17



HOHE VERTRETERIN
DER UNION FÜR
AUSSEN- UND
SICHERHEITSPOLITIK

Brüssel, den 4.5.2017
JOIN(2017) 17 final

**GEMEINSAME MITTEILUNG AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

Neue Impulse für die Partnerschaft Afrika-EU

{SWD(2017) 150 final}
{SWD(2017) 151 final}

Inhalt

1.	EINLEITUNG	3
2.	WANDEL IN AFRIKA.....	4
3.	STRATEGISCHE ZIELE DER EU	5
4.	STÄRKERE POLITISCHE BEZIEHUNGEN	6
5.	UMSETZUNG DER STRATEGISCHEN ZIELE IN KONKRETE MAßNAHMEN	7
5.1.	Resilientere Staaten und Gesellschaften.....	7
A.	Konfliktprävention, Krisenbewältigung und Friedenskonsolidierung	7
B.	Stärkung der Systeme für ein verantwortungsvolles Regieren.....	10
C.	Steuerung von Migration und Mobilität	14
5.2.	Mehr und bessere Arbeitsplätze, vor allem für junge Menschen	17
A.	Verantwortliche und nachhaltige Investitionen anziehen.....	17
B.	Energie für Afrika.....	20
C.	Umwandlung von Landwirtschaft, Agroindustrie und blauer Wirtschaft, einschließlich der Fischerei, in Afrika.....	22
D.	Förderung von Kenntnissen und Fähigkeiten.....	25

1. EINLEITUNG

Das Jahr 2017 wird für die Partnerschaft zwischen Europa und Afrika richtungsweisend sein. In einem sich rasch wandelnden globalen Umfeld ist Afrika mit tief greifenden wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Veränderungen konfrontiert und seine Bedeutung für die interne und die externe Dimension der Sicherheit und des Wohlstands in Europa wird immer offensichtlicher. Europa und Afrika können von einem Ausbau der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen erheblich profitieren, haben aber auch viel zu verlieren, wenn sie nicht handeln.

Der 5. Afrika-EU-Gipfel, der im November 2017 stattfinden wird, ist eine wichtige Gelegenheit für die afrikanischen und europäischen Entscheidungsträger, die Partnerschaft zwischen Afrika und der EU vor dem Hintergrund dieser veränderten Rahmenbedingungen neu zu gestalten und zu vertiefen.

In dieser Mitteilung wird ein erneuerter Rahmen für das gemeinsame Handeln vorgeschlagen, den die EU und ihre Mitgliedstaaten auf dem Gipfel einbringen könnten und der in einen Fahrplan für den Zeitraum 2018-2020 münden könnte. Ziel ist eine engere, vertiefte und stärker handlungsorientierte strategische Partnerschaft, die beiden Kontinenten mehr Wohlstand und Stabilität bringt. Es werden die politischen Prioritäten und erste konkrete Initiativen für den Zeitraum 2018-2020 und darüber hinaus vorgestellt, die mit den Mitgliedstaaten der EU abgestimmt und konsolidiert und gemeinsam mit den afrikanischen Partnern entsprechend ihrer eigenen *Agenda 2063*¹ und auf der Grundlage der *Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU*² weiterentwickelt werden müssen. Dabei wird besonderes Augenmerk den Wünschen und Bedürfnissen junger Menschen gelten, deren Einbeziehung in den gesamten Prozess stark gefördert werden wird.

Die Mitteilung leistet einen Beitrag zu den laufenden Überlegungen, die mit der Gemeinsamen Mitteilung „*Eine erneuerte Partnerschaft mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean*“³ eingeleitet wurden und Input für die Verhandlungen liefern sollen, die im Jahr 2018 aufgenommen werden, um die langjährige Partnerschaft der EU mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean mit besonderem Schwerpunkt auf der Afrika-Säule zu erneuern.

Die Mitteilung orientiert sich an internationalen Rahmenwerken wie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung⁴, der Aktionsagenda von Addis Abeba (AAAA) zur Entwicklungsfinanzierung⁵ und dem Pariser

¹ Afrikanische Union, [Agenda 2063](#), 2015.

² [Globale Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der EU](#), 2016 – im Folgenden „Globale Strategie der EU“.

³ [Gemeinsame Mitteilung „Eine erneuerte Partnerschaft mit den Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean“](#), JOIN(2016) 52 final.

⁴ Vereinte Nationen, [Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung](#), 2015.

⁵ Vereinte Nationen, [Aktionsagenda von Addis Abeba](#), 2015.

Klimaschutzübereinkommen⁶. Außerdem steht sie im Einklang mit der übrigen einschlägigen EU-Politik⁷.

2. WANDEL IN AFRIKA

Afrika tritt – in all seiner Vielfalt – auf der internationalen Bühne selbstbewusster, dynamischer und optimistischer auf als je zuvor.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat Afrika beeindruckende wirtschaftliche Fortschritte erzielt. In einer ganzen Reihe von Ländern sind positive Veränderungen zu verzeichnen. Immer mehr afrikanische Regierungen und Regionalorganisationen übernehmen eine führende Rolle bei der Bewältigung von Sicherheitsproblemen und politischen Herausforderungen und bei der Armutsbekämpfung innerhalb ihrer Grenzen und darüber hinaus und engagieren sich aktiver für eine gute Regierungsführung und die Rechtsstaatlichkeit. In einer Reihe von Ländern hat dies eine Verbesserung der Resilienz von Staat und Gesellschaft ermöglicht: Die politische Teilhabe der Bürger hat zugenommen und es wurden Fortschritte beim strukturellen Wandel gemacht.

Jedoch sind diese ermutigenden Entwicklungen häufig noch nicht gefestigt und noch nicht inklusiv und nachhaltig genug, um die Perspektiven für einen großen Teil der Bevölkerung zu verbessern, insbesondere für die wachsende Zahl junger Menschen in Afrika. Der Öffnung politischen Raums in einigen Ländern stehen rückläufige Tendenzen in anderen Ländern gegenüber. Einige Länder waren nicht in der Lage, im erforderlichen Maße und Tempo Reformen durchzuführen oder sich von einem Konflikt zu erholen, und sind daher von Fragilität betroffen. Viele Länder sind immer noch mit großen Hindernissen für eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung konfrontiert und hängen in hohem Maße von der Nutzung natürlicher Ressourcen ab. So ist derzeit insgesamt eine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auf dem afrikanischen Kontinent festzustellen. Neben lokalen Faktoren stellen auch grenzüberschreitende Sicherheitsprobleme, insbesondere die organisierte Kriminalität einschließlich Menschenhandel, und Terrorismus eine Bedrohung für die regionale Stabilität und eine nachhaltige Entwicklung dar. Umweltschäden an Land und auf See, die Folgen des Klimawandels und Infektionskrankheiten wie Ebola behindern ebenfalls den Fortschritt. Die Hungersnot in Südsudan, Nigeria und Somalia zeigt die Auswirkungen von Unsicherheit, Klimawandel und Nahrungsmittel- und Wasserknappheit und deren Zusammenhänge. Die Folge sind Flucht und Vertreibung in Afrika in noch nie da gewesenen Ausmaß. Außerdem hat dies zu einer Zunahme der irregulären Migration geführt, vor allem innerhalb Afrikas, aber auch in Richtung Europa, was wiederum den Druck auf die politische Führung und die Behörden in allen betroffenen Ländern erhöht.

⁶ Vereinte Nationen, [Übereinkommen von Paris](#), 2015.

⁷ Dazu gehören insbesondere der vorgeschlagene neue Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik, die Europäische Nachbarschaftspolitik, die Europäische Agenda für Migration, der Aktionsplan von Valletta, der EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie sowie die bestehenden verbindlichen Assoziierungsabkommen mit den einzelnen nordafrikanischen Ländern (mit Ausnahme von Libyen) und den AKP-Staaten.

Die demografische Entwicklung wird in der Welt des 21. Jahrhunderts zu den bedeutendsten strukturellen Veränderungen gehören. Bis 2050 wird die Bevölkerung Afrikas auf 2,4 Milliarden vorwiegend junge Menschen angewachsen sein.⁸ Die Art und Weise, in der Politik und Wirtschaft auf diese Veränderungen reagieren, wird für die Zukunft des Kontinents und darüber hinaus entscheidend sein.

Auf der einen Seite lassen die demografischen Prognosen für Afrika wenig Zweifel daran, wie wichtig die Schaffung von Millionen neuer Arbeitsplätze ist. Den Prognosen⁹ zufolge müssen in Subsahara-Afrika bis 2035 jedes Jahr 18 Millionen Arbeitsplätze für die Aufnahme neuer Arbeitskräfte entstehen. Derzeit werden jährlich nur 3 Millionen reguläre Arbeitsplätze geschaffen. Zudem wird in Anbetracht der geringen Größe des formellen Sektors und des Fehlens von Sozialschutzsystemen in den meisten Ländern die Mehrheit der jungen Menschen ihre Existenz auch künftig in der informellen Wirtschaft, einschließlich der Subsistenzlandwirtschaft, bestreiten.

Auf der anderen Seite kann das Bevölkerungswachstum ein erhebliches wirtschaftliches Potenzial bieten. Bis 2025 wird mit einem Anstieg des gesamten privaten Verbrauchs der wachsenden Mittelschicht¹⁰ auf 2 Bio. EUR pro Jahr gerechnet¹¹ und die Unternehmen in Afrika dürften mit prognostizierten Ausgaben von 3,3 Bio. EUR pro Jahr einen noch größeren Absatzmarkt bieten.

3. STRATEGISCHE ZIELE DER EU

In diesem sich wandelnden globalen Kontext liegt es eindeutig im strategischen Interesse der EU, ihre langjährige Partnerschaft mit Afrika zu vertiefen und anzupassen.

In den vergangenen 10 Jahren haben die EU und Afrika bereits eine solidere und stärker politisch ausgerichtete Partnerschaft auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Interessen aufgebaut. Sie ist in der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU¹² verankert. Heute ist die EU für Afrika insgesamt größter ausländischer Investor¹³, wichtigster Handelspartner¹⁴, ein wesentlicher Sicherheitsgarant¹⁵, Hauptquelle von

⁸ Vereinte Nationen, [World Population Prospects](#), 2015. Hingegen wird die Bevölkerung der EU bis 2050 voraussichtlich auf 500 Millionen sinken und der Anteil älterer Menschen zunehmen.

⁹ IWF, [Regional Economic Outlook](#), 2015.

¹⁰ Afrikanische Entwicklungsbank, [Tracking Africa's Progress in Figures](#), 2014.

¹¹ McKinsey Global Institute, [Lions on the move II](#), 2016.

¹² [Gemeinsame Strategie Afrika-EU](#), 2007.

¹³ 2015 beliefen sich die ausländischen Direktinvestitionen aus der EU in Afrika auf 32 Mrd. EUR (33 % der gesamten ausländischen Direktinvestitionen in Afrika). Im Jahr 2016 entfielen auf die EU 33,5 % der afrikanischen Einfuhren und 41 % der afrikanischen Ausfuhren. Zudem entfallen auf EIB-Finanzierungen in Afrika mehr als 2 Mrd. EUR pro Jahr.

¹⁴ Die EU bietet freien Zugang zum EU-Markt für alle Waren im Rahmen der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA) und der Initiative „Alles außer Waffen“, die den am wenigsten entwickelten Ländern zugutekommt, und für zahlreiche Waren im Rahmen der Freihandelsabkommen mit Ägypten, Algerien, Marokko und Tunesien sowie im Rahmen des Allgemeinen Präferenzsystems der Union.

Heimatüberweisungen¹⁶ und wichtigster Partner für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe¹⁷. Ein immer engmaschigeres Kontaktnetz, das den Austausch zwischen den Menschen ermöglicht, stärkt die Bande zwischen den Völkern beider Kontinente.

Auf der Grundlage der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU sollte die EU drei miteinander zusammenhängende strategische Ziele verfolgen:

- ein stärkeres gegenseitiges Engagement und eine engere Zusammenarbeit auf der Weltbühne auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Interessen, auch im Rahmen der bilateralen Beziehungen;
- Sicherheit an Land und auf See sowie Bekämpfung grenzüberschreitender Bedrohungen als Investition in die Sicherheit auf beiden Kontinenten;
- nachhaltige und inklusive wirtschaftliche Entwicklung in Afrika, um die Arbeitsplätze zu schaffen, die Afrika braucht, und die Chancen zu nutzen, die sich daraus für Europa ergeben.

4. STÄRKERE POLITISCHE BEZIEHUNGEN

Die Umsetzung einer ehrgeizigen gemeinsamen Agenda erfordert in erster Linie Investitionen auf politischer Ebene, um die bestehenden politischen Beziehungen zu Afrika auf eine höhere strategische Ebene zu heben. Dies kann folgendermaßen erreicht werden:

- **Vertiefung der Allianzen in Fragen der Weltordnungspolitik**, indem ein verstärkter Dialog und eine effektive Zusammenarbeit in internationalen Foren angestrebt werden. Die Afrikanische Union (AU) und die Gruppe der afrikanischen Staaten bei den Vereinten Nationen sind strategische Partner und wichtige Verbündete der EU bei der Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen und der auf Regeln basierenden Weltordnung, die von entscheidender Bedeutung für Frieden und Wohlstand in der Zukunft ist. Alle Partner sind für die Steigerung der Wirksamkeit, Rechenschaftspflicht und Repräsentativität des gesamten UN-Systems, einschließlich des Sicherheitsrates, wichtig. Diese Zusammenarbeit sollte auf die Reform und Stärkung der multilateralen Institutionen abzielen und zur Ausarbeitung von Vereinbarungen, Normen und Maßnahmen führen, die dazu dienen, globale Herausforderungen wie Klimawandel, Epidemien und die Knappheit natürlicher Ressourcen sowie Fragen wie Migration und Mobilität und humanitäre Krisen zu bewältigen. Außerdem sollte sie die Rechtsstaatlichkeit und Justiz auf internationaler Ebene fördern und unterstützen, u. a. indem besonders gravierende Verbrechen – nach Maßgabe der Grundsätze des Römischen Statuts des Internationalen

¹⁵ Allein über die Friedensfazilität für Afrika hat die EU seit 2004 mehr als 2 Mrd. EUR bereitgestellt. Derzeit sind sieben zivile und militärische GSVP-Missionen der EU in Afrika im Einsatz, darunter die Operation Atalanta.

¹⁶ 21 Mrd. EUR Heimatüberweisungen aus der EU nach Afrika im Jahr 2015 (36 % der gesamten nach Afrika fließenden Mittel).

¹⁷ Insgesamt 21 Mrd. EUR öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) der EU und ihrer Mitgliedstaaten für Afrika im Jahr 2015 (50 % der gesamten ODA für Afrika).

Strafgerichtshofs – gerichtlich verfolgt und die Urheber zur Rechenschaft gezogen werden.

- **Verstärkung der Zusammenarbeit in Fragen von gemeinsamem Interesse auf der Grundlage häufiger politischer Interaktion** unter Nutzung des gesamten Potenzials der Gemeinsamen Strategie Afrika-EU und anderer bestehender Kooperationsrahmen und Vereinbarungen auf der am besten geeigneten Ebene (multilateral, kontinental, regional, national oder lokal) nach dem Grundsatz der Subsidiarität. Insbesondere sollten die EU und die afrikanischen Partner dem politischen Dialog auf Ministerebene neuen Schwung verleihen, und zwar nicht nur in außenpolitischen Fragen, sondern auch in Bezug auf Initiativen und Partnerschaften in einzelnen Politikbereichen.
- **Verwirklichung einer menschenzentrierten Partnerschaft**, indem Kontakte und der Austausch zwischen Bürgern bzw. Unternehmen gefestigt werden und insbesondere die lokalen Behörden, der Privatsektor und die Zivilgesellschaft einbezogen werden. Dies hat sich in der Vergangenheit als schwierig erwiesen, sodass ein neuer gemeinsamer Anlauf unternommen werden sollte. Der Dialog mit all diesen Akteuren wird im Vorfeld des Gipfeltreffens und auch danach gefördert werden.

5. UMSETZUNG DER STRATEGISCHEN ZIELE IN KONKRETE MAßNAHMEN

Der außenpolitische Rahmen der EU und die auf Reformen gerichtete eigene *Agenda 2063* Afrikas sind eine geeignete Richtschnur für die Umsetzung dieser Ziele in eine Transformationsagenda mit zwei Hauptkomponenten:

- Förderung der Resilienz der Staaten und Gesellschaften
- Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen, vor allem für junge Menschen

5.1. Resilientere Staaten und Gesellschaften

Die Zukunftsvision Afrikas in der *Agenda 2063* ist ein friedliches, sicheres und wohlhabendes Afrika, in dem gute Regierungsführung, Demokratie, Achtung der Menschenrechte, Gerechtigkeit und Rechtsstaatlichkeit herrschen, ein Afrika, in dem die Entwicklung von den Menschen ausgeht und das Potenzial der jungen Menschen – insbesondere der jungen Frauen – sich entfalten kann und niemand zurückgelassen wird.

Diese Bestrebungen decken sich voll und ganz mit den eigenen Werten und Zielen der EU, auch weil Fragilität jenseits ihrer Grenzen ihre vitalen Interessen bedroht.

A. *Konfliktprävention, Krisenbewältigung und Friedenskonsolidierung*

Niemals zuvor hingen Sicherheitsinteressen der EU so eng mit Afrika zusammen. Die direkte Verbindung zwischen Libyen und der Sahelzone, zwischen dem Horn von Afrika und der Golfregion erfordern einen stärker strategisch orientierten Ansatz, der über die bisherigen Formate hinausgeht. Bedrohungen der maritimen Sicherheit im Roten Meer, im Indischen Ozean und im Golf von Guinea haben unmittelbare Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft.

Terrorismus, gewalttätiger Extremismus und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität wie Menschenhandel sowie traditionellere Bedrohungen des Friedens und der Stabilität (zwischenstaatliche Konflikte, lokale Konflikte um Ressourcen, Gewalt bei Wahlen, bewaffnete Überfälle und Piraterie usw.) sind allesamt Anzeichen für eine tiefer gehende strukturelle Instabilität und Fragilität.

Zukunftsvision Afrikas

Das Ziel, das Afrika in der *Agenda 2063* anstrebt, ist ein friedlicher und sicherer Kontinent. Mit der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur möchte Afrika die Mechanismen für die Sicherung von Frieden und Versöhnung auf allen Ebenen stärken, neuen Bedrohungen des Friedens und der Sicherheit in Afrika entgegentreten und Strategien für die Finanzierung des Sicherheitsbedarfs des Kontinents entwickeln. Der Bericht von Paul Kagame über die Notwendigkeit der Stärkung der Afrikanischen Union („*The Imperative to Strengthen Our Union*“) und der Bericht von Donald Kaberuka über die Sicherstellung einer vorhersehbaren und nachhaltigen Finanzierung für den Frieden in Afrika („*Securing Predictable and Sustainable Financing for Peace in Africa*“¹⁸) sind wichtige Meilensteine zur Stärkung dieses Prozesses.

EU-Maßnahmen

Afrika ist nach wie vor einer der Tätigkeitsschwerpunkte der EU im Bereich der Sicherheit. Von 33 abgeschlossenen oder noch laufenden von der EU geführten zivilen Missionen und militärischen Operationen wurden 19 nach Afrika entsandt, von den derzeitigen 6 von der EU geführten militärischen Operationen sind 5 in Afrika eingesetzt. Allein über die Friedensfazilität für Afrika hat die EU seit 2004 beträchtliche Mittel in Höhe von über 2 Mrd. EUR bereitgestellt. Daneben gibt es auf nationaler Ebene weitere wichtige Hilfsprogramme im Bereich Sicherheit/Terrorismusbekämpfung/Radikalisierung und noch andere Maßnahmen, die von der EU und einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Im Einklang mit ihrer Globalen Strategie möchte die EU ihre Position als Sicherheitsgarant und als wichtigster Partner Afrikas bei der Umsetzung der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur und der Unterstützung regionaler Strategien weiter stärken und damit zu den laufenden Bemühungen Afrikas beitragen, „*afrikanische Lösungen für afrikanische Probleme*“ zu finden.

Die EU schlägt vor, die Partnerschaft durch verstärkte Anstrengungen in folgenden Bereichen einen Schritt voranzubringen:

i) Verstärkung der Koordinierung und des Dialogs durch:

- Einrichtung einer Kooperationsplattform, mit deren Hilfe europäische und afrikanische Partner sowie die Vereinten Nationen und internationale Akteure gemeinsam die Resilienz gegenüber sämtlichen Arten von Bedrohungen und Krisen stärken können.

¹⁸ Der Bericht sieht insbesondere die Sicherstellung der Finanzierung der AU mittels einer Abgabe in Höhe von 0,2 % auf Einfuhren in afrikanische Länder vor. Dies soll es den AU-Mitgliedstaaten ermöglichen, die Tätigkeit der AU-Kommission vollständig und die Programme zu 75 % zu finanzieren.

ii) Konfliktprävention durch:

- verstärkte Unterstützung dabei, die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur voll einsatzbereit zu machen und afrikanische Kapazitäten aufzubauen;
- Intensivierung von Initiativen zum Kapazitätsaufbau für die Reform des Sicherheitssektors, insbesondere im Wege von GSVP¹⁹-Missionen und durch ergänzende Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten zur Förderung von Sicherheit und Entwicklung;
- Stärkung der zivilen Kapazitäten im Bereich Rechtsstaatlichkeit und Strafverfolgung sowie der Fähigkeiten der afrikanischen Länder zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus, der Piraterie, der in Gewaltbereitschaft mündenden Radikalisierung und der organisierten Kriminalität, einschließlich des Menschenhandels.
- Stärkung der effektiven Umsetzung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen, Strategien und Übereinkünfte durch Bereitstellung von entsprechendem Fachwissen;
- Verbesserung der Verfügbarkeit von Experten für die Zusammenarbeit mit einzelnen afrikanischen Partnern, unter anderem durch Projekte zum Aufbau von Kapazitäten zur Erhöhung der Sicherheit des See- und Luftverkehrs, etwa mithilfe des Instruments, das zu Stabilität und Frieden beiträgt²⁰.

iii) Bewältigung von Krisen und Verbesserung des Konfliktmanagements durch:

- Fortsetzung der Unterstützung der Afrikanischen Union, subregionaler Organisationen und von Ländern bei Friedensmissionen durch die entsprechenden EU-Instrumente wie die Friedensfazilität für Afrika und durch GSVP-Operationen, wenn eine solche Unterstützung beantragt und für zweckmäßig erachtet wird. Die Maßnahmen könnten auch erste Schritte zur Friedenskonsolidierung nach Konflikten wie Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung umfassen.

Leitinitiativen

- **Einrichtung einer Kooperationsplattform für die Vereinten Nationen und europäische, afrikanische und andere internationale Partner** im Hinblick auf eine Intensivierung des politischen Dialogs, der strategischen Diskussionen und gemeinsamen Maßnahmen in den Bereichen Konfliktprävention, Friedensbildung und Entwicklung.
- **Erster Beitrag zum AU-Friedensfonds**, sofern dessen Führungsstruktur eingerichtet ist, und weitere Zusammenarbeit mit der AU und den Vereinten Nationen zur Umsetzung des Kaberuka-Plans für die AU, der Optionen zur Gewährleistung der finanziellen Tragfähigkeit enthält.

¹⁹ Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik.

²⁰ Verordnung (EU) Nr. 230/2014 (ABl. L 77 vom 15.3.2014).

- **Unterstützung afrikanischer Initiativen im Bereich der maritimen Sicherheit²¹** durch Verbesserung der Strategien, Instrumente und Netze für die Lageerfassung auf See und durch Verbesserung des Polizei- und Justizwesens.

B. Stärkung der Systeme für ein verantwortungsvolles Regieren

Gute Regierungsführung, Entwicklung und Sicherheit hängen eng miteinander zusammen. Resiliente Gesellschaften mit rechenschaftspflichtigen, demokratischen, funktionierenden und transparenten Institutionen auf allen Ebenen, die in einem stabilen und berechenbaren makroökonomischen Rahmen agieren und die Menschenrechte achten, sind für eine nachhaltige Entwicklung und Stabilität von zentraler Bedeutung. Solche Gesellschaften sind auch am besten darauf vorbereitet, auf Veränderungen des externen wirtschaftlichen Umfelds wie auch auf interne Veränderungen zu reagieren, sich daran anzupassen und in geeigneter Weise damit umzugehen, unter anderem durch wirksame Bereitstellung von Dienstleistungen für eine wachsende Bevölkerung.

Die Fortschritte bei der Regierungsführung sind unterschiedlich. Demokratie ist auf dem Vormarsch, muss aber noch gehegt werden. So steht die Integrität des Wahlprozesses häufig auf dem Spiel und es kommt vor, dass Amtsinhaber Verfassungsänderungen durchsetzen oder zumindest anstreben, um weiter an der Macht bleiben zu können. Die Fortschritte bei der Förderung und dem Schutz der Menschenrechte sind wegen schlechter Regierungsführung, Instabilität und Konflikten immer noch unausgewogen und schwankend.

Die inklusive Teilhabe der Bürger an der politischen Willensbildung und insbesondere die Beteiligung von Jugendlichen und Frauen an formellen politischen Prozessen wird das Vertrauen in die staatlichen Institutionen erhöhen. Diesen Institutionen mangelt es häufig auch an den Kapazitäten, die sie bräuchten, um effektiv arbeiten zu können, etwa in Bereichen wie Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Transparenz der öffentlichen Aufträge und Ausgaben und Bekämpfung von Korruption und Betrug. Insbesondere liegen die im Inland mobilisierten Einnahmen – eine Voraussetzung, damit der Staat Leistungen erbringen kann – oft unter dem erforderlichen Niveau und werden von illegalen Finanzströmen²² unterminiert. Die illegalen Kapitalabflüsse aus Afrika belaufen sich jedes Jahr auf mindestens 50 Mrd. USD²³ und liegen damit weit über der gesamten jährlichen öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA).

In allen Bereichen der guten Regierungsführung, von Teilhabe und Selbstbestimmung bis hin zu Transparenz, Rechenschaftspflicht und der Bereitstellung hochwertiger öffentlicher Dienstleistungen, können digitale Dienstleistungen²⁴ und Technologien eine wichtige Rolle spielen, was mitunter bereits der Fall ist. Sowohl die EU als auch Afrika können gegenseitig von ihren Erfahrungen profitieren und daraus lernen.

²¹ Verhaltenskodex von Jaunde, Verhaltenskodex von Dschibuti, Charta von Lomé.

²² Nicht registrierte Kapitalströme aus Quellen wie Korruption, kriminellen Aktivitäten, Steuerhinterziehung und Geldwäschegeschäften.

²³ [Report of the High Level Panel on Illicit Financial Flows from Africa](#), 2014

²⁴ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „Digital for Development“, SWD(2017).

Zukunftsvision Afrikas

In der Agenda 2063 strebt Afrika an, *ein Kontinent zu sein, auf dem demokratische Werte, die Kultur, Bräuche, die universellen Grundsätze der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter, der Gerechtigkeit und der Rechtsstaatlichkeit verankert sind und der über fähige Institutionen und eine gestaltungsstarke Führung auf allen Ebenen verfügt*. Eine menschenzentrierte Entwicklung wird anvisiert, bei der die Bürger aktiv an der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung teilhaben und die Institutionen Rechenschaft ablegen und effektive, effiziente Dienstleistungen mithilfe kompetenter Fachleute erbringen. Mit der Afrikanischen Governance-Architektur hat sich der Kontinent einen wichtigen Rahmen für die Koordinierung und den Demokratieaufbau gegeben. Der Afrikanische Peer-Review-Mechanismus, ein einzigartiges, von Afrika selbst eingerichtetes Instrument, ist ein Eckpfeiler dieser Architektur.

EU-Maßnahmen

Die EU ist der wichtigste Partner Afrikas in den Bereichen Regierungsführung, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte; ihr starkes, langfristiges Engagement auf nationaler, regionaler und kontinentaler Ebene ist ein wesentliches Element der Beziehungen.²⁵ Mit den meisten afrikanischen Ländern führt sie einen strukturierten politischen Dialog auf der Grundlage der den politischen Dialog betreffenden Artikel der jeweiligen Assoziierungsabkommen, z. B. gemäß Artikel 8 des Abkommens von Cotonou im Falle der AKP-Länder. Darüber hinaus leistet die EU umfangreiche Unterstützung bei der Umsetzung der afrikanischen Verpflichtungen in Bezug auf die Regierungsführung durch Programme mit nationalen, regionalen und kontinentalen Institutionen, ergänzt durch Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Gebietskörperschaften und zur Förderung der Beteiligung der Zivilgesellschaft am politischen Dialog. Die EU unterstützt außerdem die Anstrengungen der afrikanischen Länder, mehr inländische Ressourcen zu mobilisieren, die Verwaltung der öffentlichen Finanzen zu verbessern und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, insbesondere durch die Umsetzung des Konzepts der Steigerung der Einnahmen und der Verbesserung der Mittelverwendung („Collect more – Spend better“²⁶) gemäß der Aktionsagenda von Addis Abeba.

Auf der Grundlage ihrer bisherigen Erfahrungen schlägt die EU vor, die Partnerschaft durch verstärkte Anstrengungen in folgenden Bereichen einen Schritt voranzubringen:

i) Unterstützung der Demokratie und Förderung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit durch:

- Stärkung und Ausweitung des politischen Dialogs mit Partnerländern unter Rückgriff auf alle einschlägigen Bestimmungen der bestehenden Rahmen und Abkommen;
- Förderung der Ratifizierung und Umsetzung von internationalen und AU-Menschenrechtsinstrumenten auf nationaler Ebene;

²⁵ Die EU stellt im Zeitraum 2014-2020 mehr als 3,3 Mrd. EUR bereit.

²⁶ Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen „[Collect More – Spend Better](#)“, SWD(2015) 198.

- weitere Stärkung des Vertrauens in demokratische Prozesse durch engere Zusammenarbeit bei der Wahlbeobachtung, insbesondere mit der AU, einschließlich Folgemaßnahmen zu Empfehlungen von Wahlbeobachtungsmissionen;
- Ausbau des Dialogs und Informationsaustausches, Ziehen von Lehren aus Wahlbeobachtungsmissionen, in deren Rahmen bereits vor Ort zusammengearbeitet wurde, und Ermittlung bewährter Vorgehensweisen, Durchführung von Kooperationsprogrammen zum Thema Demokratie sowie Unterstützung der Afrikanischen Governance-Architektur durch den Aufbau von Kontakten und die Organisation gemeinsamer Veranstaltungen mit allen Interessenträgern, einschließlich Regierungen, politischen Parteien, parlamentarischen Versammlungen und der Zivilgesellschaft, um Erfahrungen und Fachwissen auszutauschen und Wege zu finden, wie die Demokratie auf beiden Kontinenten gestärkt werden kann.

ii) Förderung einer verantwortlichen, transparenten und bürgernahen Regierungsführung durch:

- Verbesserung der Fähigkeit der Institutionen, den immer zahlreicheren jungen Menschen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe auf allen Ebenen zu bieten;
- stärkere Einbeziehung der Bürger in Entscheidungsprozesse, Verbesserung der Transparenz und der Rechenschaftspflicht der öffentlichen Verwaltung sowie der Effizienz und Qualität bei der Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen, insbesondere durch E-Governance-Dienste, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Achtung der Privatsphäre und eines hohen Schutzniveaus für personenbezogene Daten;
- Intensivierung der gemeinsamen Bemühungen um Förderung, Erhaltung und Ausweitung des Spielraums für zivilgesellschaftliches Engagement zur Interessenvertretung und Politikgestaltung;
- Förderung der Stärkung der Rolle und der Kapazitäten der lokalen Gebietskörperschaften, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der raschen Verstädterung, vor allem durch Unterstützung der Umsetzung der Afrikanischen Charta für lokale Regierungsführung und des AHCLA²⁷ und durch Erleichterung von Partnerschaften;
- Stärkung der Rolle von Frauen, jungen Menschen und benachteiligten Personen durch gezielte Programme, um ihre Teilhabe an Entscheidungsprozessen zu fördern und einen gleichberechtigten Zugang aller zu qualitativ hochwertiger Bildung und beruflicher Aus- und Weiterbildung, zu angemessenen, tragfähigen Sozialschutzsystemen sowie zu einer universellen Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, einschließlich Impfungen, Fürsorge im Bereich reproduktive Gesundheit und Vorbeugung gegen übertragbare Krankheiten;
- Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltung der öffentlichen Finanzen mit Schwerpunkt auf proaktiven Maßnahmen/Instrumenten zur Bekämpfung von Korruption und Betrug, Gewährleistung effizienter Systeme für die

²⁷ African Union High Council of Local Authorities (Hoher Rat der lokalen Gebietskörperschaften der Afrikanischen Union).

Kontrolle der öffentlichen Finanzen durch Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in Bereichen wie Reform der Steuerpolitik, der Steuerverwaltung und der Verwaltung der Einnahmen aus natürlichen Ressourcen sowie Bekämpfung illegaler Finanzströme als Follow-up zur Aktionsagenda von Addis Abeba.

iii) Verbesserung der Resilienz gegen Umweltschäden und humanitäre Krisen

durch:

- verstärkte Bemühungen um Unterstützung der staatlichen Investitionen in die Katastrophenvorsorge, den Aufbau von Schnellreaktionskapazitäten, das Krisenmanagement bei langanhaltenden Fluchtsituationen und die Sicherung des Grundbedarfs, um die Widerstandsfähigkeit und die Anpassungs- und Erholungskapazitäten im Falle von Stress, Schocks und Traumata zu verbessern, einschließlich im städtischen Umfeld;
- Unterstützung der afrikanischen Partner bei der Verringerung der Anfälligkeit für Epidemien und andere Gesundheitsbedrohungen (z. B. Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe), insbesondere durch die Stärkung der Gesundheitssysteme, den Ausbau der Kapazitäten für die Notfallvorsorge und — bewältigung²⁸ und die Unterstützung bei der Wasser- und Sanitärversorgung;
- Stärkung der eigenen Fähigkeiten Afrikas zur Bewältigung ökologischer und gesellschaftlicher Herausforderungen durch den Einsatz von Raumfahrttechnik und entsprechenden Informationen, einschließlich Daten und Diensten des Europäischen Erdbeobachtungsprogramms Copernicus;
- Förderung besserer sozialer und ökologischer Bedingungen für die Nutzung der natürlichen Ressourcen, u. a. in Bezug auf die Gewinnung, Verarbeitung und Wiederverwertung von Mineralien.

Leitinitiativen

- Stärkung des Dialogs und des Informationsaustauschs über die Demokratieförderung, beginnend mit einer **gemeinsamen hochrangigen AU-EU-Konferenz über Wahlen, Demokratie und Regierungsführung in Afrika und Europa**; im Einklang mit der afrikanischen und der europäischen Politik Einbeziehung der einschlägigen Institutionen wie des Panafrikanischen Parlaments und des Europäischen Parlaments sowie der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft.
- **Verdopplung der Unterstützung bei der Mobilisierung inländischer Einnahmen bis 2020** im Einklang mit der „Addis Tax Initiative“.
- **Gemeinsame Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen**, insbesondere durch Ausarbeitung einer gemeinsamen EU-Afrika-Charta.

²⁸ Dazu gehört die Arbeit im Rahmen des Partnerschaftsprogramms Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien (EDCTP2) auf dem Gebiet armutsbedingter Infektionskrankheiten.

C. Steuerung von Migration und Mobilität

Mobilität und Migration zählen sowohl in Afrika als auch in Europa zu den wichtigen wirtschaftlichen, sicherheitsbezogenen und sozialen Themen. Sie können Gesellschaften bereichern und stärken, aber auch destabilisieren, wenn sie nicht richtig gesteuert werden. In einer Zeit, in der die Migrations- und Mobilitätsströme – einschließlich Fluchtbewegungen – innerhalb Afrikas auf Rekordhöhe liegen und die Zahl der Migranten und Asylbewerber aus Afrika, die nach Europa kommen, weiter zunimmt, haben beide Kontinente erkannt, dass mehr getan werden muss, um insbesondere Menschen von der gefährlichen Reise abzuhalten, die Zahl derer, die unterwegs ums Leben kommen, zu verringern und die praktische Zusammenarbeit zu verstärken. Afrika und Europa haben ein gemeinsames Interesse und eine gemeinsame Verantwortung. Sie fordern globale Lösungen auf der Grundlage des Prinzips der Solidarität und der Lastenteilung. Die New Yorker Erklärung²⁹ bietet einen sehr guten politischen Rahmen für die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme.

Zukunftsvision Afrikas

Im Rahmen der *Agenda 2063* verfolgt Afrika das Ziel, dynamische und gegenseitig vorteilhafte Verbindungen zur Diaspora aufzubauen, zu einem Kontinent mit durchlässigen Grenzen zu werden, der Abwanderung von Fachkräften und allen Formen der „illegalen Migration und des illegalen Handels mit jungen Menschen“ ein Ende zu setzen und gleichzeitig eine größere Mobilität von z. B. Wissenschaftlern, Forschern und Studierenden – unter Betonung der Bedeutung der innerafrikanischen Mobilität junger Menschen – zu erreichen. Zu den weiteren Prioritäten zählt neben der Verbesserung der Regelungen für Heimatüberweisungen die Formulierung einer verantwortungsvollen Arbeitsmigrationspolitik. Darüber hinaus ist Afrika bestrebt, zu einem Kontinent ohne Menschenhandel zu werden und sowohl der organisierten Kriminalität als auch anderen Formen krimineller Netzwerken ein Ende zu setzen.

EU-Maßnahmen

Die EU geht das Thema Migration im Geiste der Partnerschaft und des gegenseitigen Vertrauens durch einen ständigen Dialog und eine ständige Zusammenarbeit mit ihren afrikanischen Partnern an. Wichtige Dialogforen, wie z. B. der Dialog EU-Afrika über Migration und Mobilität, wurden bereits geschaffen. Auch im Rahmen anderer Initiativen kommen Vertreter europäischer Regierungen und Institutionen mit ihren Pendanten aus Zentral-, West- und Nordafrika („Rabat-Prozess“) bzw. aus Nord- und Ostafrika („Khartum-Prozess“) zusammen. Die Staats- und Regierungschefs der 31 europäischen und 35 afrikanischen Länder, die an diesen beiden Dialogprozessen teilnehmen, haben sich bei einem Gipfeltreffen in Valletta im November 2015 auf einen ehrgeizigen Aktionsplan geeinigt.

²⁹ New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten, angenommen am 19. September 2016 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen.

Den bisher anspruchsvollsten und innovativsten Ansatz der EU zur wirksamen Steuerung der Migration bildet der *Partnerschaftsrahmen*³⁰, der die praktische Zusammenarbeit zwischen der EU und den Herkunfts- und Transitstaaten bei der Bekämpfung der Grundursachen von Migration und bei der Migrationssteuerung – jeweils unter uneingeschränkter Achtung der humanitären und menschenrechtsbezogenen Verpflichtungen – regelt. Im Einklang mit dem Partnerschaftsrahmen haben die EU und ihre Mitgliedstaaten in jüngster Zeit ihre Bemühungen gegenüber ihren Partnern in Nordafrika verstärkt, um mehr Menschenleben im Mittelmeer zu retten und für eine wirksamere Steuerung der Migrationsströme zu sorgen. Dies führte zur Annahme der Gemeinsamen Mitteilung „*Migration über die zentrale Mittelmeerroute: Ströme steuern, Leben retten*“³¹, und der Gesamtansatz wurde in der Erklärung von Malta³² zur zentralen Mittelmeerroute vom Europäischen Rat erneut bestätigt.

Der Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika³³ (EUTF Afrika) ist sowohl ein wichtiges Instrument zur Umsetzung der in Valletta eingegangenen Verpflichtungen als auch ein wesentliches Element des Partnerschaftsrahmens. Der EUTF Afrika, der mit mehr als 2,6 Mrd. EUR³⁴ ausgestattet ist und neben der Sahelzone und dem Tschadseebecken auch das Horn von Afrika und Nordafrika abdeckt, soll durch Unterstützung in den Bereichen Beschäftigung und wirtschaftliche Entwicklung, Resilienz, Migrationssteuerung sowie Stabilität und Regierungsführung die Grundursachen von Destabilisierung, irregulärer Migration, Flucht³⁵ und Menschenhandel bekämpfen.

Neben diesen Prozessen und Initiativen wird die geplante europäische Investitionsoffensive für Drittländer (EIP)³⁶ das wirksamste Instrument zur Förderung von Investitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Afrika bilden und damit einen Beitrag zu nachhaltigem Wachstum und zur gezielten Bekämpfung der Grundursachen von Migration und Flucht leisten.

³⁰ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat und die Europäische Investitionsbank „Ein neuer Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda“, [COM\(2016\) 385 final](#).

³¹ Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat „Migration über die zentrale Mittelmeerroute – Ströme steuern, Leben retten“, JOIN(2017) 4.

³² <http://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2017/01/03-malta-declaration/>

³³ Beschluss [C\(2015\) 7293 final](#) der Kommission vom 20. Oktober 2015.

³⁴ Mit dem Europäischen Entwicklungsfonds als wichtigster Finanzierungsquelle und zugesagten Beiträgen von Mitgliedstaaten und anderen Gebern. Für das Jahr 2017 sind zusätzliche Mittel in Höhe von 200 Mio. EUR für die Finanzierungskomponente „Nordafrika“ des Treuhandfonds der Europäischen Union für Afrika mit Schwerpunkt auf Projekten im Zusammenhang mit Migration über Libyen angekündigt.

³⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Ein Leben in Würde: von Hilfeabhängigkeit zu Eigenständigkeit. Flucht und Entwicklung“ [COM\(2016\)234](#).

³⁶ Vorschlag der Kommission für eine Verordnung über den Europäischen Fonds für nachhaltige Entwicklung (EFSD) und die Einrichtung der EFSD-Garantie und des EFSD-Garantiefonds (COM(2016) 586); Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank „Ausbau der europäischen Investitionen für Beschäftigung und Wachstum: Einleitung der zweiten Phase des Europäischen Fonds für strategische Investitionen und einer europäischen Investitionsoffensive für Drittländer“, Brüssel, den 14.9.2016, [COM\(2016\) 581 final](#).

Vor diesem Hintergrund will die EU nun durch Fortsetzung ihrer Bemühung im Zusammenhang mit dem Partnerschaftsrahmen und durch folgende Maßnahmen die Partnerschaft mit Afrika einen weiteren Schritt voranbringen:

i) Bewältigung regionaler Migrationsströme und damit verbundener grenzüberschreitender Herausforderungen durch:

- Unterstützung bei der Annahme von Rechtsrahmen, die der legalen Migration und Mobilität in Afrika zuträglich sind, und bei der Umsetzung dieser Rechtsrahmen in nationales Recht;
- Angehen des Problems von Flucht und Vertreibung und Eintreten für internationalen Schutz gemäß dem Grundsatz der gemeinsamen Verantwortung, indem dazu beigetragen wird, das menschliche Kapital derer, die aus ihrer Heimat fliehen mussten, zu bewahren und zu verbessern, den Schutz dieser Menschen zu gewährleisten und dafür zu sorgen, dass sich für Geflüchtete und ihre Aufnahmegemeinschaften letztlich Entwicklungsvorteile ergeben;
- Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich Grenzmanagement, u. a. gemäß dem Konzept des integrierten Grenzmanagements;
- gemeinsame Bemühungen um Abschluss der globalen Migrationspakete im Jahr 2018 sowie enge Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Organisationen;

ii) Maximierung der Vorteile der regulären Migration und Mobilität und ihres Potenzials als Motor der Entwicklung durch:

- weitere Unterstützung der Arbeit des African Institute for Remittances;
- Verbesserung des Wissensstands und der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der afrikanischen Diaspora als Entwicklungsakteur;
- weitere Unterstützung der Investitionstätigkeit und des unternehmerischen Engagements der Diaspora in den Herkunftsländern;
- weitere Erhöhung der Mobilität von Studierenden und Wissenschaftlern.

iii) Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der irregulären Migration durch:

- Unterstützung bei der Umsetzung umfassender Rechtsrahmen in Bezug auf alle Aspekte des Menschenhandels und der Schleusung von Personen im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die organisierte Kriminalität und seinen Zusatzprotokollen, u. a. durch verstärkte Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Menschenhandel und Schleuserkriminalität;
- Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Steuerung der Migrationsströme (Einreise, Ausreise, Transit), u. a. durch Unterstützung bei der Einrichtung zuverlässiger Personenstandsregister/Identifizierungssysteme und bei der Einführung von Verfahren zur Gewährleistung der Achtung der Migrantenrechte und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung;
- Verhinderung der Nutzung irregulärer Migrationskanäle und Intensivierung der Zusammenarbeit zur Erleichterung der Rückkehr und der nachhaltigen Wiedereingliederung irregulärer Migranten bei gleichzeitiger Förderung von Möglichkeiten für reguläre Migration und Mobilität.

- **Unterstützung afrikanischer Initiativen im Bereich der regulären Migration und Mobilität innerhalb Afrikas**, einschließlich Unterstützung bei der Ausarbeitung des Protokolls über die Freizügigkeit in Afrika und des Protokoll über das spezifische Recht auf Staatsangehörigkeit und die Beseitigung der Staatenlosigkeit in Afrika; Unterstützung von Sozialschutzsystemen, einschließlich der Übertragbarkeit von sozialen Rechten; Schaffung von Mechanismen zur Gewährleistung der Übertragbarkeit und Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen.
- **Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EU und Afrika bei der Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleuserkriminalität**, u. a. durch Unterstützung afrikanischer Staaten beim Beitritt zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und zu seinen Zusatzprotokollen und bei der anschließenden Umsetzung des Übereinkommens.

5.2. Mehr und bessere Arbeitsplätze, vor allem für junge Menschen

Im Rahmen der Agenda 2063 strebt Afrika einen Paradigmenwechsel an, *der zur Entstehung eines wohlhabenden Kontinents führt, der über die notwendigen Mittel und Ressourcen verfügt, um die eigene Entwicklung voranzutreiben, und dessen Volkswirtschaften durch Industrialisierung, verarbeitendes Gewerbe und Wertschöpfung strukturell so verändert werden, dass sie durch Entwicklung des privaten Sektors, unternehmerisches Engagement und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze für alle für gemeinsames Wachstum sorgen.*

Als Beitrag zur Verwirklichung dieses Paradigmenwechsels unterstützt die EU die Industrialisierung in Afrika mit dem übergeordneten Ziel, durch die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen den Wohlstand zu steigern, wobei der Schwerpunkt einerseits auf der Erhöhung der Arbeitsproduktivität und hochwertigen Investitionen in wertschöpfenden und arbeitsintensiven Sektoren, insbesondere dem Agrar- und Nahrungsmittelsektor, unter Einhaltung international vereinbarter Arbeitsrechte und menschenwürdiger Arbeitsbedingungen sowie andererseits auf der Stärkung der Stellung von Frauen liegt. Gleichzeitig gilt es, bei der Umgestaltung der Wirtschaft unbedingt auch den Herausforderungen und Chancen Rechnung zu tragen, die sich durch den Klimawandel und den Übergang zu ökologischer Nachhaltigkeit ergeben.

A. Verantwortliche und nachhaltige Investitionen anziehen

Makroökonomische Stabilität, der Aufbau regionaler Märkte, ein förderliches Investitionsklima und eine diversifizierte auf Wertschöpfung ausgerichtete Wirtschaft sind entscheidende Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze.

Da der Privatsektor über das größte Potenzial zur Schaffung von Arbeitsplätzen verfügt, kommt es entscheidend darauf an, verantwortliche private – inländische und ausländische – Investitionen in Afrika zu fördern. Dies wiederum erfordert den Aufbau stabiler und offener Finanzsysteme, die für eine verstärkte Kreditvergabe an den Privatsektor sorgen, und die Schaffung eines förderlichen Investitionsklimas. Gleichzeitig müssen die Investoren zu verantwortungsvollem Verhalten und zur Wahrung sozialer und

ökologischer Standards und der Grundsätze einer guten Unternehmensführung angehalten werden.

Zukunftsvision Afrikas

Im Rahmen der Agenda 2063 setzt sich Afrika zum Ziel, zu einem Kontinent zu werden, wo der freie Personen-, Kapital-, Waren- und Dienstleistungsverkehr zu einer erheblichen Zunahme des Handels und der Investitionen führen. Dazu ist es erforderlich, einerseits eine *Wirtschaftspolitik zu verfolgen, die Wachstum, Beschäftigung, Investitionen und Industrialisierung fördert*, und andererseits *die afrikanische Privatwirtschaft zu entwickeln, indem Möglichkeiten und günstige Rahmenbedingungen für unternehmerisches Engagement geschaffen und panafrikanische Unternehmen durch die Entwicklung regionaler Drehscheiben für die verarbeitende Industrie und durch den Ausbau des innerafrikanischen Handels gefördert werden*.

EU-Maßnahmen

Die EU arbeitet intensiv mit ihren afrikanischen Partnern zusammen, um das Unternehmensumfeld und das Investitionsklima zu verbessern, die wirtschaftliche Integration Afrikas auf nationaler, regionaler und kontinentaler Ebene voranzutreiben und die öffentliche und private Investitionstätigkeit kontinentweit anzukurbeln. Die Förderung privater Investitionen zur Ergänzung der knappen öffentlichen Mittel ist unerlässlich und bildet das Herzstück der EIP.

Die EU schlägt vor, die Partnerschaft durch folgende Maßnahmen einen weiteren Schritt voranzubringen:

i) Förderung umfangreicher verantwortlicher und nachhaltiger Investitionen in Afrika, insbesondere im Rahmen der vorgeschlagenen EIP, durch:

- Unterstützung bei der Schaffung berechenbarer und günstiger Rahmenbedingungen für verantwortliche und nachhaltige Investitionen in Afrika durch einen Dialog mit afrikanischen Ländern und dem Privatsektor;
- Unterstützung beim Auf- und Ausbau wichtiger Basisinfrastrukturen insbesondere in den Bereichen nachhaltige Energie, Wasser, Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnologie, Umwelt, nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und blaues Wachstum, soziale Infrastruktur und Humankapital; hierzu gehört auch das Angebot von Partnerschaften mit EU-Unternehmen, insbesondere in Bereichen, in denen Letztere weltführend sind;
- Aufbau spezieller lokaler Strukturen und Dienste zur Unterstützung von Unternehmern, Klein- und Mittelbetrieben sowie Start-up-Unternehmen in Afrika ;
- Zusammenarbeit mit internationalen Finanzinstitutionen und Entwicklungsbanken zur Mobilisierung von Ressourcen auf den Kapitalmärkten mit Schwerpunkt auf wertschöpfenden Sektoren mit dem größten Potenzial zur nachhaltigen Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Förderung einer kohlenstoffarmen Entwicklung sowie auf der Nutzung der von der grünen, der blauen und der Kreislaufwirtschaft gebotenen Chancen;

- Förderung der sozialen Verantwortung der Unternehmen, des sozialen Unternehmertums und von Regelungen für ein verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln;

ii) Förderung von Geschäftsbeziehungen zwischen Europa und Afrika durch:

- Aufnahme eines strukturierten Dialog mit dem europäischen und dem afrikanischen Privatsektor mithilfe einer Plattform „Sustainable Business for Afrika“ (SB4A) und im Rahmen der EIP, von Unternehmensforen und der „Wirtschaftsdiplomatie“ europäischer Investoren in Afrika;
- weitere Stärkung der Handelsbeziehungen zwischen der EU und Afrika, indem dafür gesorgt wird, dass die Partner die Vorteile des stabilen und berechenbaren Rahmens, den die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (WPA), die Freihandelsabkommen und weitere präferenzielle Handelsregelungen bieten, vor dem Hintergrund eines verstärkten multilateralen Handelssystems in vollem Umfang nutzen können. Die Partner werden auch von einer überarbeiteten EU-Strategie für Handelshilfe profitieren;

iii) Unterstützung Afrikas bei der Errichtung eines voll entwickelten innerafrikanischen Markts durch:

- Erleichterung des Handels mittels Unterstützung bei der nachhaltigen Reform und Modernisierung des Zollwesens;
- weitere Stärkung der Panafrikanischen Qualitätsinfrastruktur (PAQI)³⁷ mit Schwerpunkt auf der Einführung eines panafrikanischen Normungssystems nach dem Modell der bewährten Verfahren des EU-Binnenmarkts;
- Unterstützung der Vorbereitungen auf eine kontinentale Freihandelszone (CFTA).

Leitinitiativen

- **Mobilisierung umfangreicher EU-Investitionen in Afrika im Rahmen der geplanten EIP** (voraussichtliches Investitionsvolumen: 44 Mrd. EUR bis 2020), flankiert durch einen strukturierten Dialog mit dem europäischen und dem afrikanischen Privatsektor im Rahmen der Plattform „Sustainable Business for Africa“ (SB4A). Dabei werden Synergien mit ähnlichen Initiativen auf nationaler Ebene (EU-Mitgliedstaaten) und multilateraler Ebene, insbesondere mit dem „Pakt mit Afrika“ der G20 angestrebt.
- **Förderung eines berechenbareren und förderlicheren Investitionsklimas in Afrika**, insbesondere durch Annahme von Leitlinien Afrika-EU für die Investitionspolitik.
- **Unterstützung der digitalen Agenda Afrikas** mit Schwerpunkt auf Diensten, Initiativen und Investitionen im Bereich E-Governance, die die Entwicklung der Agroindustrie durch Erleichterung des Zugangs zu und Nutzung von Markt-, Klima- und Umweltdaten fördern, sowie auf der Entwicklung eines offenen Umfelds für die digitale Forschung als Mittel zur Förderung von Kompetenzen und Wissen.

³⁷ Zweck der 2013 eingerichteten Panafrikanischen Qualitätsinfrastruktur ist die verbesserte Entwicklung und Umsetzung afrikanischer Politikansätze in den Bereichen Normung, Messverfahren, Konformitätsbewertung und Akkreditierung.

B. Energie für Afrika

Die Verwirklichung des allgemeinen Zugangs zu bezahlbarer, zuverlässiger, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie in Afrika, auch in ländlichen Gebieten, bietet auch Möglichkeiten zur Förderung einer inklusiven Entwicklung und zur Schaffung von Arbeitsplätzen auf beiden Kontinenten unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels. Es liegt im Interesse Europas und Afrikas, auf der Grundlage ihrer gemeinsamen Werte in Bezug auf den Übergang zu sauberer Energie, für den sich die EU einsetzt und eine Vorreiterrolle in der Welt einnimmt, ihre Zusammenarbeit zu intensivieren.

In Afrika wird sich die Nachfrage nach Elektrizität bis 2030 infolge des Wirtschafts- und Bevölkerungswachstums sowie der zunehmenden Verstädterung voraussichtlich verdreifachen³⁸. Rund 700 Millionen Menschen, hauptsächlich in afrikanischen Ländern südlich der Sahara, haben heute keinen Zugang zu modernen Energiequellen. Weder die derzeitigen Elektrifizierungs- noch die jährlichen BIP-Wachstumsraten dürften ausreichen, um den allgemeinen Zugang zu Energie zu gewährleisten. In Afrika übersteigen die einheimischen nachhaltigen Energieressourcen jedoch bei Weitem den derzeitigen und den voraussichtlichen künftigen Bedarf. Die Verwirklichung des Potenzials Afrikas setzt eine verstärkte Energieerzeugung, eine erhöhte Energieeffizienz, bessere grenzüberschreitende Energieverbindungen, einschließlich mit Europa, und die Erstellung eines angemessenen Politik- und Regelungsrahmens für den Energiesektor voraus. Die dazu notwendigen Investitionen können nicht ausschließlich aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Zukunftsvision Afrikas

Afrika ist entschlossen, sich an den weltweiten Bemühungen um Eindämmung des Klimawandels zu beteiligen, die den politischen Spielraum für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung auf dem afrikanischen Kontinent vergrößern. Zu diesen Bemühungen zählen auch Maßnahmen im Zusammenhang mit den in Afrika national festgelegten Beiträgen zum Klimaschutz. Im Rahmen der *Agenda 2063* verfolgt Afrika das Ziel, *sämtliche Energieressourcen des Kontinents zu nutzen, um allen afrikanischen Haushalten, Unternehmen und Institutionen den Zugang zu einer modernen, effizienten, zuverlässigen, kostenwirksamen, erneuerbaren und umweltfreundlichen Energieversorgung zu sichern.*

EU-Maßnahmen

Seit vielen Jahren arbeitet die EU partnerschaftlich mit Afrika im Energiebereich zusammen und spielt eine führende Rolle bei den Bemühungen im Rahmen der UN-Initiative „Dekade der nachhaltigen Energie für alle“³⁹ mit dem Ziel, durch Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie bei gleichzeitiger Verringerung des Anteils fossiler Brennstoffe an der Gesamtenergieproduktion die Stromerzeugung und -verteilung zu verbessern.

³⁸ IRENA, 2015.

³⁹ Im Jahr 2012 erklärte die Generalversammlung der Vereinten Nationen das Jahrzehnt 2014-2024 zur „Dekade der nachhaltigen Energie für alle“.

Die EU hat ehrgeizige Ziele für ihre Zusammenarbeit mit afrikanischen Ländern südlich der Sahara im Bereich der nachhaltigen Energie⁴⁰ festgelegt und will damit auch zur Verwirklichung der Ziele der COP 21 beitragen: Durch ihre Unterstützung der African Renewable Energy Initiative (Afrikanische Initiative für nachhaltige Energie - AREI) sollen bis 2020 30 Millionen Menschen Zugang zu erneuerbarer Energie erhalten. Darüber hinaus soll die Energieerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen auf 5 GW erhöht und damit der jährliche CO₂-Ausstoß um 11 Millionen Tonnen reduziert werden.

Im Fall von Nordafrika wird die Partnerschaft im Energiesektor auf regionaler Ebene im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum weiterentwickelt. Auf bilateraler Ebene arbeitet die EU mit den nordafrikanischen Ländern im Rahmen einer breiten Palette von Programmen der finanziellen Unterstützung und der technischen Hilfe zusammen. Bei wichtigen Energielieferanten, wie z. B. Algerien, erfolgt die Zusammenarbeit im Rahmen einer strategischen Energiepartnerschaft.

Die EU schlägt vor, die Partnerschaft durch verstärkte Anstrengungen in folgenden Bereichen einen weiteren Schritt voranzubringen:

i) Förderung öffentlicher und privater Investitionen in erneuerbare Energie in Afrika, vor allem im Rahmen der geplanten EIP:

- Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichem und privatem Sektor durch Einrichtung einer Plattform auf hoher Ebene mit der Aufgabe, überzeugende wirtschaftliche Argumente für verstärkte Investitionen des Privatsektors in Afrika zu formulieren;
- als Katalysator wirkende Unterstützung afrikanischer Regierungen bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft. Auf der Grundlage ihrer umfassenden Politikrahmen in den Bereichen Energie und Klimaschutz, einschließlich des jüngsten Maßnahmenpakets „Saubere Energie für alle Europäer“⁴¹, kann die EU je nach Bedarf eine Fülle von einzigartigen Erfahrungen, Kenntnissen und bewährten Verfahren in den Bereichen politische Analyse und Regulierung an ihre afrikanischen Partner weitergeben, um die Erzeugung nachhaltiger Energie, die Modernisierung der Energiesysteme und, sofern relevant, auch die regionale Energiemarktintegration voranzutreiben;
- Unterstützung bei der regionalen Integration der Energiemärkte in Afrika durch die Harmonisierung der für den Elektrizitätssektor geltenden Rechtsvorschriften;
- Förderung grenzüberschreitender Energieverbindungen, auch mit Europa, zur Gewährleistung einer verlässlichen und erschwinglichen Energieversorgung.

ii) Vertiefung strategischer Allianzen und Ausbau der strategischen Zusammenarbeit durch:

- Intensivierung des Dialogs und der Koordinierung im Rahmen der Energiepartnerschaft Afrika-EU sowohl mit den EU-Mitgliedstaaten – im Rahmen der EU-Energieinitiative (EUEI) – als auch mit den wichtigsten Partnern und

⁴⁰ Dafür stellt die EU über den Zeitraum 2014-2020 mehr als 2,7 Mrd. EUR bereit.

⁴¹ [COM\(2016\) 860 final](#).

Initiativen wie der G20, G7, SE4ALL und USAID Power Africa, um die Zusammenarbeit zu fördern;

- Aufbau von Partnerschaften mit lokalen Behörden in Afrika zur Förderung eines „Bottom-up“-Übergangs zu einer globalen emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft, u. a. im Rahmen von Initiativen wie dem „Globalen Konvent der Bürgermeister“, der auf dem erfolgreichen EU-Konvent der Bürgermeister aufbaut und dessen regionale Komponenten in Afrika ausgebaut werden sollen;
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Forschern und Innovatoren im Rahmen des hochrangigen Politikdialogs EU-Afrika zu Wissenschaft, Technologie und Innovation.

Leitinitiativen

- **Umsetzung des Beitrags der EU zur Afrikanischen Initiative für nachhaltige Energie (AREI) und Erreichung des Ziels, bis 2020 die Energieerzeugungskapazität aus erneuerbaren Quellen auf 5 GW zu erhöhen, 30 Millionen Menschen mit Energie aus erneuerbaren Quellen zu versorgen und damit den jährlichen CO₂-Ausstoß um 11 Millionen Tonnen zu reduzieren.**
- **Einleitung einer neuen Initiative zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren in der EU und Afrika bei der Förderung verstärkter Investitionen in erneuerbare Energie in Afrika. Diese Initiative sieht die Schaffung einer Plattform auf hoher Ebene vor, um das Investitionsklima zu verbessern, die Risiken für private Investoren zu mindern und den Wissensaustausch über innovative Geschäfts- und Finanzierungsmodelle und bewährte Verfahren in Bezug auf die Mobilisierung privater Mittel durch öffentliche Stellen zu erleichtern.**
- **Errichtung einer neuen Partnerschaft EU-Afrika für Forschung und Innovation zum Thema Klimawandel und nachhaltige Energie mit Schwerpunkt auf der Umsetzung konkreter Maßnahmen⁴² und Kapazitätsaufbau in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie auf Klimadienstleistungen.**

C. Umwandlung von Landwirtschaft, Agroindustrie und blauer Wirtschaft, einschließlich der Fischerei, in Afrika

Die Landwirtschaft, einschließlich der Viehwirtschaft, der Fischerei und der Aquakultur, ist von entscheidender Bedeutung für Afrika. Sie stellt die Haupteinkommensquelle für rund 90 % der ländlichen Bevölkerung des Kontinents dar und bildet die Existenzgrundlage für schätzungsweise 75 % der Erwerbsbevölkerung, von denen die Hälfte Frauen sind. Die Produktivität ist nach wie vor gering, denn der Sektor zeichnet sich nach wie vor hauptsächlich durch kleinbäuerliche Subsistenzlandwirtschaft und handwerkliche Fischerei aus. Mangel an Kapital, nicht nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung, Landbesitzfragen und Unsicherheit auf See zählen zu den

⁴² Im Einklang mit COM(2016) 763.

wichtigsten Wachstumsbremsen. Afrika entgehen infolge von Überfischung und einer mangelhaften Fischereipolitik Einnahmen in Höhe von mehreren Milliarden Euro. Auch die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels belasten Landwirtschaft und Fischerei zusätzlich.

Die bessere Erschließung des Potenzials der Nahrungsmittel erzeugenden Sektoren dürfte eines der wirksamsten Mittel sein, die Ernährungssicherheit zu verbessern, Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten zu schaffen und damit Hunderten von Millionen Afrikanern, insbesondere der Jugend, eine verstärkte Teilhabe zu ermöglichen.

Zukunftsvision Afrikas

Im Rahmen der Agenda 2063 verfolgt Afrika das Ziel, *durch verstärkte Wertschöpfung im Bereich der natürlichen Ressourcen, die Erstellung von Produktivitätsplänen und den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten für Wirtschaftswachstum, Industrialisierung und wirtschaftlichen Wandel zu sorgen und gleichzeitig sowohl die Durchführung industriepolitischer Maßnahmen auf allen Ebenen – mit Schwerpunkt auf KKMU⁴³ und landwirtschaftlichen Verarbeitungsbetrieben – als auch die Umsetzung von Strategien zum Ausbau der blauen und der grünen Wirtschaft in Afrika⁴⁴ zu fördern.*

EU-Maßnahmen

Die EU zählt zu den wichtigsten Partnern Afrikas bei der Entwicklung der Landwirtschaft und der blauen Wirtschaft⁴⁵. Ihre Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Rolle regionaler Wertschöpfungsketten in der ländlichen und der maritimen Entwicklung zu stärken, den entsprechenden Politik- und Regelungsrahmen zu verbessern und gleichzeitig für die nachhaltige Bewirtschaftung von wertvollen Ressourcen wie Wasser und Land zu sorgen.

Die EU hat die Absicht, die Partnerschaft durch verstärkte Anstrengungen in den folgenden Bereichen einen weiteren Schritt voranzubringen:

i) Förderung des Aufbaus verantwortungsvoller und nachhaltiger Wertschöpfungsketten durch:

- Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen entlang der Wertschöpfungsketten der Agrar- und Ernährungswirtschaft, aufbauend auf Initiativen wie dem Agriculture Financing Instrument (AgriFI), der geplanten EIP und der Leitlinien der FAO/OECD für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten;
- Unterstützung Afrika bei der Nutzung von Marktchancen für afrikanische Nahrungsmittelerzeuger. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen bieten große

⁴³ Kleinst-, Klein- und Mittelunternehmen

⁴⁴ Die Umwandlung der afrikanischen Landwirtschaft ist Hauptziel des Umfassenden Programms zur Entwicklung der afrikanischen Landwirtschaft (Comprehensive Africa Agriculture Development Programme – CAADP). Mit der 2014 in Malabo angenommenen Erklärung zum Thema „Beschleunigtes landwirtschaftliches Wachstum und Wandel für gemeinsamen Wohlstand und bessere Lebensbedingungen“ hat die Afrikanische Union dem CAADP neue Impulse verliehen und einen Fahrplan für die Entwicklung der Landwirtschaft in Afrika in den nächsten 10 Jahren vorgeben.

⁴⁵ Über den Zeitraum 2014-2020 stellt die EU mehr als 4,2 Mrd. EUR bereit, um Maßnahmen in den Bereichen Ernährungssicherung, nachhaltige Landwirtschaft und Fischerei in Afrika zu finanzieren.

Chancen, darunter den freien Zugang zum EU-Markt, flexible Regeln für die Beschaffung von Inputs, Dialog und Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft sowie WPA-Umsetzungspläne. Die am wenigsten entwickelten Länder, die nicht an einem WPA beteiligt sind, genießen im Rahmen der Initiative „Alles außer Waffen“ den freien Zugang zum EU-Markt. Außerdem wird die EU Afrika weiterhin bei der Verbesserung seiner Fähigkeit zur Erfüllung von Sicherheits- und Qualitätsnormen, u. a. im Bereich der Tier- und Pflanzengesundheit, unterstützen;

- Steigerung der nachhaltigen Produktivität des afrikanischen Fischereisektors ggf. durch Ausbau des Netzwerks der Partnerschaftsabkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und den Ländern Afrikas und durch Verbesserung der Fähigkeit der afrikanischen Partner zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischbestände und zur Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU-Fischerei) im Rahmen der Zusammenarbeit und des Dialogs auf der Grundlage der IUU-Verordnung der EU⁴⁶;
- Förderung der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in der afrikanischen Landwirtschaft gemäß den national festgelegten Beiträgen der afrikanischen Länder;
- Förderung der wirksamen Einbeziehung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie zur Verringerung des Katastrophenrisikos in die Agrarpolitik in Afrika – dies schließt u. a. die Wiederherstellung von Ökosystemen sowie die Umsetzung naturbasierter Lösungen ein.

ii) Förderung von Qualifizierung, Innovation und kooperativer Forschung:

- verstärkte Mobilisierung europäischen und afrikanischen Sachverstands in den Bereichen Forschung und Innovation, insbesondere durch verstärkte Umsetzung des Fahrplans Afrika-EU für Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft⁴⁷ (FNSSA), der geplanten Partnerschaft für Forschung und Innovation im Mittelmeerraum (PRIMA) und der „All Atlantic Ocean Research and Innovation Alliance“;
- Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in den Bereichen Landwirtschaft und Agrar- und Lebensmittelindustrie, aufbauend auf der bisherigen und laufenden Unterstützung für Bauernverbände;
- verstärkte Unterstützung von Kleinbauern in Bezug auf den Zugang zu Finanzmitteln und zu Internetanbindungen sowie bei der Nutzung von Diensten der digitalen Landwirtschaft als Mittel zur Steigerung von Produktivität und Einkommen;

Leitinitiativen

- **Unterstützung bei der Entwicklung von Wertschöpfungsketten durch Förderung verantwortungsvoller Investitionen in eine nachhaltige Agroindustrie und blaue Wirtschaft** unter Verwendung verschiedener Instrumente wie „AgriFI“

⁴⁶ [Verordnung \(EG\) Nr. 1005/2008 über ein Gemeinschaftssystem zur Verhinderung, Bekämpfung und Unterbindung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei](#)

⁴⁷ [Roadmap towards a jointly funded EU-Africa Research & Innovation Partnership on Food and Nutrition Security and Sustainable Agriculture](#). Addis Abeba, 4. bis 5. April 2016.

(Agriculture Financing Instrument) und der geplanten europäischen Investitionsoffensive für Drittländer.

- **Mobilisierung europäischer und afrikanischer Investitionen in Forschung und Innovation** im Bereich der Landwirtschaft im Rahmen der an den Fahrplan EU-Afrika für Ernährungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft (FNSSA) geknüpften Forschungs- und Innovationspartnerschaft EU-Afrika sowie verstärkte Nutzung neuer Technologien durch lokale Gemeinschaften zur Steigerung der landwirtschaftlichen Einkommen und zur Verbesserung der Ernährungssicherheit.
- **Gegebenenfalls Ausbau des Netzwerks der Partnerschaftsabkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der EU und afrikanischen Ländern.**

D. Förderung von Kenntnissen und Fähigkeiten

Auch wenn in den meisten afrikanischen Ländern die Bildungsbeteiligung in den letzten Jahrzehnten erheblich zugenommen hat, verlassen weiterhin mehr als 20 % der afrikanischen Kinder, vor allem Mädchen, vorzeitig die Primarschule; rund 50 % haben keinen Zugang zur Sekundarschulbildung und nur 7 % Zugang zur Hochschulbildung. Das Niveau der Grundkenntnisse, die erforderlich sind, damit junge Menschen ihre Ausbildung im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung oder der Hochschulbildung fortsetzen können, ist nach wie vor sehr niedrig. Viele junge Menschen, denen es gelingt, die Primar- und Sekundarbildung abzuschließen, verfügen trotzdem nicht über die Kenntnisse und Fähigkeiten, die sie benötigen, um ihre Ausbildung fortzusetzen und zu aktiven, verantwortlichen und produktiven Bürgern zu werden.

Zwischen den Kenntnissen und Fähigkeiten, die junge Menschen im Rahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der Hochschulbildung erwerben, und den Kompetenzen, die sie im beruflichen Leben benötigen, herrscht ein Missverhältnis. Die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung müssen stärker auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes ausgerichtet werden, sich enger an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung orientieren und neben einer größeren Innovationsfähigkeit auch eine höhere Qualität aufweisen. Da viele junge Menschen im informellen Sektor arbeiten oder ihre Existenzgrundlage selbst schaffen müssen, kommt es entscheidend darauf an, dass sie Zugang zu unternehmerischer Qualifizierung und zur Unternehmensförderung bekommen und sich dadurch im formalen Sektor etablieren können.

Eine bessere Verknüpfung von Bildung, Innovation und Forschung wird den Beitrag der Bildung zur Beschäftigung und zur nachhaltigen Entwicklung verstärken. Dies gilt insbesondere für den offenen und den Fernunterricht.

Zukunftsvision Afrikas

Im Rahmen der Agenda 2063 verfolgt Afrika das Ziel, *eine Bildungs- und Qualifizierungsrevolution einzuleiten, Wissenschaft, Technologie, Forschung und Innovation aktiv zu fördern und das Humankapital, das Wissen, die Fähigkeiten und die Fertigkeiten aufzubauen, die erforderlich sind, um Innovationen voranzutreiben.*

EU-Maßnahmen

Die EU ist seit Langem Partner Afrikas im Bereich der Bildung. Dies gilt für alle Bildungssparten – von der frühkindlichen Betreuung und der Primarschulbildung über die Hochschulbildung, einschließlich der beruflichen Bildung und des unternehmerischen Lernens⁴⁸, bis hin zu Forschung und Innovation.

Die EU fördert sowohl die Chancengleichheit, den Abbau von Ungleichheiten und die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit als auch den sozialen Zusammenhalt, die Gerechtigkeit, die Diversität, die Inklusion und die Beseitigung geschlechtsspezifischer Disparitäten.

Die EU schlägt vor, die Partnerschaft durch verstärkte Anstrengungen in folgenden Bereichen einen weiteren Schritt voranzubringen:

i) Förderung einer hochwertigen Bildung auf allen Ebenen durch:

- verstärkte gemeinsame Anstrengungen zur Erleichterung des Zugangs zur Primar- und Sekundarschulbildung für alle Kinder, vor allem Mädchen, und zur Erhöhung der Schulabschlussquote im Rahmen bilateraler Programme und der Globalen Partnerschaft für Bildung;
- Behandlung des Themenkomplexes Gleichstellung der Geschlechter im Bildungswesen, einschließlich geschlechtsspezifischer Gewalt, im Rahmen einer EU-Gleichstellungsinitiative;
- Aufforderung weiterer Länder Afrikas zur Teilnahme am Programm „Erasmus +“, Steigerung der Mobilität von Lehrkräften und Studierenden sowie Förderung der akademischen Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Kompetenzen der Studierenden zu verbessern und die Qualität und Relevanz der Bildungsinhalte zu erhöhen.
- weitere Förderung der regionalen Mobilität und verstärkte Unterstützung der Harmonisierung im Hochschulbereich mittels Programmen für grenzübergreifende Zusammenarbeit, der Anerkennung von Qualifikationen, einer verbesserten Qualitätssicherung, einer verstärkten Innovation und eines verbesserten „Tuning-Projekts“;

ii) Ausweitung der Unterstützung in den Bereichen berufliche Aus- und Weiterbildung und unternehmerische Initiative durch:

- Einrichtung einer EU-Fazilität für die berufliche Aus- und Weiterbildung, die durch Bereitstellung von fundiertem Fachwissen an nationale Akteure den Übergang zu einem System der beruflichen Aus- und Weiterbildung unterstützt, das stärker an den Bedürfnissen und Möglichkeiten des Arbeitsmarktes orientiert ist;
- Unterstützung der Mobilität und des Kapazitätsaufbaus im Hochschulbereich im Rahmen des Programms „Erasmus+“ und Entwicklung von Pilotprojekten zur Ausdehnung der Erasmus+-Mobilitätsprogramme im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung auf Afrika;

⁴⁸ Im laufenden Programmierungszeitraum (2014-2020) stellt die EU rund 1,34 Mrd. EUR zur Unterstützung bilateraler Bildungs- und Berufsbildungsprogramme in Afrika bereit. Im selben Zeitraum unterstützt die EU den Bildungsbereich auch im Rahmen globaler Initiativen wie der Globalen Partnerschaft für Bildung (GPE) (375 Mio. EUR).

- Unterstützung von Projekten für den Kapazitätsaufbau zur Förderung der aktiven Teilhabe von Frauen und jungen Menschen an Gesellschaft und Wirtschaft durch Verbesserung des nichtformalen Lernens und Stärkung der Synergien zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt;
- Unterstützung bei der Entwicklung digitaler Kompetenzen und bei der Nutzung digitaler Technologien und Dienste zur Bereitstellung einer zukunftsgerichteten, inklusiven und hochwertigen Bildung. Dies umfasst auch die Unterstützung von Unternehmern, einschließlich Frauen, bei der Verbesserung ihrer Fähigkeit zur Nutzung digitaler Technologien bei der Unternehmensgründung;

iii) Intensivierung der Forschungszusammenarbeit EU-Afrika durch:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Forschern und Innovatoren aus Afrika und Europa, u. a. durch Verbesserung der Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung für Forscher im Rahmen von Marie-Sklódowska-Curie-Maßnahmen und anderen Horizont-2020-Projekten;
- Unterstützung beim Aufbau von Forschungskapazitäten in Afrika durch Programme wie das Forschungsstipendienprogramm der Afrikanischen Union;
- Förderung eines offenen digitalen Forschungsumfelds für Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Afrika.

Leitinitiativen

- **Einrichtung einer Fazilität für die Jugend Afrikas zur Ergänzung des Programms Erasmus+** um drei getrennte Initiativen:
 - A. Programm zur Stärkung der Teilhabe junger Menschen durch Entwicklung der Kapazitäten von Jugendorganisationen und durch Förderung der Mobilität junger Menschen und Unternehmer zwischen Afrika und Europa.
 - B. Pilotprojekt zur Förderung der Mobilität im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung.
 - C. Verstärkung der afrikanischen Abteilung der Erasmus+ Students and Alumni Association.
- **Schaffung einer EU-Fazilität für berufliche Aus- und Weiterbildung** mit dem Ziel, die Arbeitsmarktrelevanz der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu verbessern und die Inklusion benachteiligter Gruppen zu fördern.